

HINWEISE ZUM BAUMSCHUTZ

BAUMGUTACHTEN (AUSZÜGE)

Dipl.-Ing. Roman Franz 09.06.2021

Gutachten - Erfassen und Bewerten von Großgehölzen / Bäumen											
BV: Gemeinde Schwielowsee, OT Geltow / B-Plan "Wohnen am Petzinsee" Datum: 31.05.21 - 02.06.2021											
Nr.	Flur	Bestand	Art	DBH	H	Vitalität	SG	EW	RS	AP	Auflageplan, Fortsetzungen
30	237	1428	Holzbockweide (Populus alba)	3,2	27	20	0,05	1,0	10,00	A	Stammumfang: geschädigt oder bereits abgestorbene Stämme
31	238	2429	Rothbuche (Fagus sylvatica)	2,17	30	17	1,50	2,0	3,00	A	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
32	080	2430	Spitzahorn (Acer platanoides)	2,1	30	18	1,00	2,5	2,00	A	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
33	239	2431	Rothbuche (Fagus sylvatica)	2,14	30	20	1,50	2,0	2,00	A	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
34	240	2432	Stieleiche (Quercus robur)	2,09	30	17	1,50	2,0	2,00	A	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
35	241	2433	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	1,75	28	12	1,00	2,0	1,50	A	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
39	244	2437	Bergahorn (Acer pseudoplatanus)	3,69	28	16	1,00	1,0	1,00	A	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
41	245	2439	Rothbuche (Fagus sylvatica)	1,45	24	14	2,00	2,0	7,00	A	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
81	239	2479	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	1,55	28	11	0,00	0,0	0,00	A	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
92	240	2480	Rothbuche (Fagus sylvatica)	1,85	28	15	0,00	1,0	1,00	A	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
94	242	2502	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	0,25	3	2	0,00	0,0	0,00	J	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
129	460	2510	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	1,61	18	10	1,00	1,0	1,00	A	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
132	465	2519	Spitzahorn (Acer platanoides)	1,53	17	9	0,00	1,0	1,00	R	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
133	464	2520	Rothbuche (Fagus sylvatica)	1,18	17	8	0,00	0,0	1,00	R	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
134	465	2521	Spitzahorn (Acer platanoides)	0,51	12	8	0,00	1,0	1,00	R	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
44	240	2441	Rothbuche (Fagus sylvatica)	2,95	28	18	1,00	2,0	2,00	A	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
73	242	2471	Rothbuche (Fagus sylvatica)	1,72	28	16	1,00	1,0	1,00	A	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
74	240	2472	Hainbuche (Corylus avellana)	2,41	32	20	1,00	1,0	1,00	A	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
109	433	2516	Rothbuche (Fagus sylvatica)	3,6	25	20	1,00	3,0	2,00	A	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
128	460	2518	Sommerlinde (Tilia platyphyllos)	1,51	16	8	0,00	1,0	1,00	A	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
85	243	2483	Hainbuche (Corylus avellana)	1,04	15	14	0,00	1,0	0,00	A	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
86	244	2484	Europäische Eiche (Fagus sylvatica)	0,83	5	6	0,00	0,0	0,00	R	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
87	245	2485	Europäische Eiche (Fagus sylvatica)	0,48	5	5	0,00	0,0	0,00	R	Bäume auf Nachbargrundstücken, baumartenspezifisch erkrankt/geschädigt
<b>Bäume auf benachbartem Grundstück zur Baustelle nach Südost</b>											
163	-	-	Rothbuche (Fagus sylvatica)	2,15	32	18	1,00	3,0	3,00	A	Nicht im Vermessungsplan enthalten, möglicherweise Baustelle, in Bezug auf Standorterhaltung
166	-	-	Rothbuche (Fagus sylvatica)	1,33	30	18	1,00	3,0	3,00	A	Nicht im Vermessungsplan enthalten, möglicherweise Baustelle, in Bezug auf Standorterhaltung
167	-	-	Stieleiche (Quercus robur)	2,40	30	20	0,00	2,0	2,00	A	Nicht im Vermessungsplan enthalten, möglicherweise Baustelle, in Bezug auf Standorterhaltung

SIU: Stammumfang, H: Höhe, Vit.: Vitalität, SG: Schädigungsgrad  
 EW: Erhaltungswürdigkeit, RS: Reststandzeit, AP: Alterungsphase  
**Die im Baumschutzgutachten angegebenen Kronendurchmesser erhaltenswerter Bäume sind mit denen der Vermessung abgeglichen worden. Der städtebaulichen Planung werden die Kronendurchmesser der Vermessung zu Grunde gelegt. Somit sind Wurzelschutzbereiche auf diese Kronendurchmesser anzurechnen.**

Allgemeine Hinweise zum Wurzelschutz II

Aus Sicht der Bäume sollten umfangreiche Eingriffe in den Standraum, wie z.B. durch Wurzelkappungen in jedem Fall vermieden, bzw. auf das absolut erforderliche Mindestmaß reduziert werden. So können Standsicherheitsgefährdungen oder umfangreiche Versorgungsprobleme infolge eines gestörten Wurzel-Spross-Verhältnisses deutlich reduziert werden. Dabei gilt, dass die Bedeutung einer ggfs. zu entfernenden Wurzelpartie für die Versorgung des Baumes nicht mit abschließender Sicherheit zu bestimmen ist. Vor allem bei ungünstigen Bodenverhältnissen ist oft damit zu rechnen, dass eine zu entfernende Einzelwurzel einen eher hohen Anteil am Gesamtwurzelsystem einnimmt.

STÄDTEBAULICHES KONZEPT + BAUMSCHUTZ

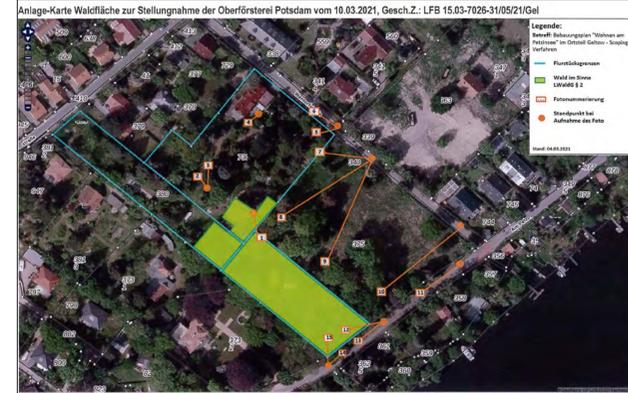


**WALD im Sinne des § 2 Bg. LWaldG >>>**  
 Scoping-Stellungnahme Obf. Potsdam ohne erweiterten Geltungsbereich

Allgemeine Hinweise zum Wurzelschutz II

Bei Baumaßnahmen ist insbesondere der Wurzelbereich von Bäumen gefährdet. Vorhandene Vorschriften und Richtlinien (z.B. DIN 18920 od. RAS LP 4) verweisen hier deutlich auf die Ausführung nicht zu vermeidender Abgrabungen in Form von Handschachtungen. Neben mechanischen Schädigungen können weiterhin länger bestehende offene Abgrabungen im Wurzelbereich zu Folgeschäden durch Austrocknung oder Frosteinwirkung führen, wenn die Wurzeln nicht durch einen Wurzelvorhang, ein Schutzfließ oder ähnliche Maßnahmen geschützt werden.

Eingriffe in den statisch wirksamen Wurzelraum: „Eingriffe – insbesondere Aufgrabungen – im Bereich des statisch wirksamen Wurzelraums haben unmittelbaren Einfluss auf die Standsicherheit des Baumes, im Einzelfall, selbst wenn keine Grob- und Starkwurzeln unmittelbar betroffen sind.“ (Baumuntersuchungsrichtlinien – Richtlinien für eingehende Untersuchungen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), 1. Ausgabe 2013, Seite 13).



Gemeinde Schwielowsee  
 Ortsteil Geltow

Bebauungsplan  
 "Wohnen am Petzinsee"  
 Städtebauliches Konzept 15.02.2023



ÜBERSICHTSPLAN mit Lage des Bebauungsplans (1 : 10.000)  
 Geobasisdaten: Digitale Topographische Karte DTK 10 © GeoBasis-DE/LGB 2020 der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

LEGENDE

- OrthoPhoto und Planunterlage
- Digitales Orthophoto - DOP © GeoBasis-DE/LGB 2022 der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
- Konzept des Bebauungsplans "Wohnen am Petzinsee"
- Vorschlag der künftigen Grundstücksnutzung und -teilung mit Gebäudentwurf, Nebenanlagen, Zufahrts- und Grünflächen sowie den Aufstell- und Stellplatzflächen / Garagen / Carports und der Gehölzbestands- und Anpflanzstruktur
- Verkehrsflächen
  - öffentliche Straßenverkehrsfläche
  - private Straßenverkehrsfläche
  - Feuerwehraufstellfläche und Kurvenfahrbereich
- Grünflächen / Baumerhalt und Wurzelschutz
  - private Hausgärten
  - zu erhaltende Bäume mit Nr. der Aufnahmetabelle des Baumgutachtens von Dipl.-Ing. Roman Franz 09.06.2021
  - bedingt zu erhaltende Bäume mit Nr. der Aufnahmetabelle des Baumgutachtens von Dipl.-Ing. Roman Franz 09.06.2021
  - äußerer Ring: Wurzelschutzbereich ohne flächige Überbauungen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Wohnen am Petzinsee"

KONZEPTE

- für Prima Solar & Bau GmbH:  
 SCHULZ UND HUSTER Architekten Potsdam
- für Callidus Petzinsee GmbH:  
 PSP WELTNER LOUVIEAUX Architekten GmbH Berlin
- für Gemeinde Schwielowsee:  
 STEFFEN PFRÖGNER Stadtplaner Architekt Potsdam  
 www.pfrogner-stadtplaner.de www.pfrogner-architekten.de